

II. 1265 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

12.4.1968

562/A.B.
zu 515/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel-Perevics
auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen,
betreffend Ermäßigung von Karten für geschlossene Vorstellungen der
Bundestheater.

-.-.-.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 515/J-NR/68, die die Abgeordneten Ströer und Genossen am 14. Februar 1968 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Die Preispolitik der Bundestheater ist durch das jeweils geltende Bundesfinanzgesetz, hier also durch das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 bestimmt. Da dieses durch die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes verabschiedete Bundesgesetz Mehreinnahmen von 10 Millionen Schilling für das Haushaltsjahr 1968 vorschreibt, war die Bundestheaterverwaltung gezwungen, sofort wirksame Maßnahmen einzuleiten und zu realisieren, die wenigstens zum Teil die erwarteten Mehreinnahmen bringen könnten. Da nun eine "Intensivierung der Produktion" bei den Bundestheatern nicht möglich ist - die Theater spielen 10 Monate im Jahr, also an durchschnittlich 300 Abenden, und können über dieses Ausmaß an Spielabenden naturgemäß nicht hinausgehen -, blieb nur der Weg einer Steigerung der Karteneinnahmen offen. Andere Einnahmsquellen kurzfristig im Rahmen der Bundestheater zu erschließen (Schallplatte, Fernsehen, Rundfunk) ist leider nicht möglich. Eine Überprüfung der Preispolitik der Bundestheater könnte daher jedenfalls für das laufende Finanzjahr nichts anderes als die bereits dargestellte Erkenntnis als neubestätigte Einsicht finden, daß eine Erhöhung der Eintrittspreise bzw. eine Reduzierung aller bisher geltenden Preisvergünstigungen allein die von den gesetzgebenden Körperschaften durch Bundesgesetz angeordnete Steigerung der Einnahmen erreichen ließen.

Ich bin selbstverständlich jederzeit bereit, einem gesetzmäßig geäußerten Wunsch des Nationalrates nach Maßgabe seiner tatsächlichen und rechtlichen Durchführbarkeit Rechnung zu tragen.

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B.-VG. im Zusammenhang mit § 70 des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 178/61, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, kann der Nationalrat seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in

- 2 -

562/A.B.

zu 515 J

Entschließungen Ausdruck geben. Zum Gegenstand liegt derzeit eine solche Entschließung nicht vor.

ad 2): Es ist nicht einzusehen, weshalb bestimmten Gruppen oder Interessenten beim Verkauf geschlossener Vorstellungen besondere Preisvergünstigungen gegeben werden sollen, wenn andere Gruppen oder Interessenten geschlossene Vorstellungen oder größere Kartenkontingente zum vollen Preis erwerben. Sollte der Österreichische Gewerkschaftsbund der Meinung sein, daß seinen Mitgliedern die Erwerbung von Theaterkarten erleichtert werden soll, so kann dies nicht zu Lasten der Bundestheater geschehen, die verpflichtet sind, Mehreinnahmen zu erzielen, sondern könnte allenfalls durch entsprechende Zuschußleistungen bzw. durch Preisschlüsse erfolgen, die der Österreichische Gewerkschaftsbund seinen Mitgliedern gewährt. Im übrigen bitte ich zu bedenken, daß sich frühestens mit Abschluß des laufenden Finanzjahres hinreichend klare Erfahrungen in der Einnahmensituation der Bundestheater einstellen werden und daß dann erst kommerziell notwendige Konsequenzen gezogen werden könnten. Damit will ich feststellen, daß einerseits eine Revision der gegenwärtigen Preispolitik während des laufenden Jahres nicht stattfinden kann, daß aber andererseits mit dem Ende dieses Jahres allenfalls als notwendig erkannte Änderungen durchaus denkbar sind. Es liegt mir fern, als unrichtig Erkanntes nicht zu revidieren, wie ich es ablehnen muß, wirtschaftlich notwendige Maßnahmen einfach deshalb sofort wieder aufzugeben, weil sie einen gewissen Schein der Unpopularität besitzen.

ad 3): Die neue Preisgestaltung der Bundestheater hat keineswegs übersehen, daß ein generelles Anheben der Eintrittspreise den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen nicht zu sehr erhöhte Ausgaben für einen Theaterbesuch bringen soll.

Ich möchte darauf verweisen, daß aus diesen Gründen z.B. in der Volksoper die Eintrittspreise nunmehr zum Teil niedriger liegen als vor der neuen Preisgestaltung. Ferner gibt es auch in der Wiener Staatsoper bereits Sitzplätze ab 20,- S., und auch im Burg- und Akademietheater wurden die Preise für manche Plätze so gut wie nicht angehoben. Aber auch hier gilt vorerst das bereits zur Frage einer Revision Ausgeführte.

Im übrigen befaßt sich die Bundestheaterverwaltung derzeit mit Studien, ob allenfalls während gewisser Zeiten Maßnahmen bei der Preisgestaltung ergriffen werden sollen, die einerseits einkommensmäßig

- 3 -

562/A.B.

zu 515 J

schwächeren Bevölkerungsschichten einen Theaterbesuch zusätzlich erleichtern und andererseits den Theaterbesuch an sich intensivieren helfen sollen.

- . - . - . -